



# Nachtrag zur Leistungsvereinbarung

---

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG), vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Oensingen-Balsthal-Bahn AG (OeBB AG)

**Nachtrag 2 zur Leistungsvereinbarung vom 12.01.2017 bzw.  
31.12.2017 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und  
der Infrastrukturbetreiberin OeBB AG für die Jahre 2017–2020**

## **Präambel:**

<sup>1</sup> Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2017–2020 vom 12.01.2017 (nachstehend "LV 17–20") legt die gemeinsam vom BAV und der Infrastrukturbetreiberin Oensingen-Balsthal-Bahn AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2017–2020 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

<sup>2</sup> Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2017–2020 die in Art. 15 der LV 17–20 festgelegten Betriebsabteilungen und Investitionsbeiträge.

<sup>3</sup> Gemäss Art. 14 Abs. 1 der LV 17–20 bilden die finanziellen und terminlichen Angaben im Investitionsplan des Unternehmens die Grundlagen für die Investitionsbeiträge des Bundes. Der Investitionsplan ist gemäss Art. 14 Abs. 2 der LV 17–20 jährlich zu aktualisieren.

<sup>4</sup> Die relevanten Daten der LV 17–20 sind neu in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Dies ist auch eine Voraussetzung für den Start des Offertverfahrens für die LV-Periode 2021–2024.

<sup>5</sup> Die Betriebsabteilungen und Investitionsbeiträge werden aus dem WDI auf den Franken genau berechnet gemäss dem übermittelten WDI-Nachtrag 2 vom 9.09.2019. Der Gesamtbetrag für die Betriebsabteilung der LV 17–20 übernimmt die aktuelle Mittelfristplanung. Der Gesamtbetrag für den Investitionsplan der LV 17–20 basiert auf dem aktuellen Investitionsplan und den schon ausbezahlten Investitionsbeiträgen.

<sup>6</sup> Aufgrund raschem Baufortschritt bzw. vorzeitiger Planung können Projekte für die Erneuerung von Fahrleitung, Fahrbahn sowie eines Stellwerks (Planungskosten) bereits in der LV Periode 2017–2020 realisiert werden. Dadurch fällt der Investitionsbedarf für die LV Periode 2021–2024 tiefer aus. Zudem wird ein neues Projekt «ortsfeste Schmieranlagen beim Bahnhof Oensingen und bei der Haltestelle Thalbrücke» in der LV 17–20 aufgenommen. Der Antrag der OeBB AG zu diesem Nachtrag ist im WDI (Nachtrag 2 Anhang) hinterlegt.

## **Art. 1      Änderungen**

<sup>1</sup> Mit diesem zweiten Nachtrag werden die Tabellen in Art. 15 Abs. 1 der LV 17–20 Nachtrag vom 31.12.2017 sowie der Anhang 1 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

<sup>2</sup> Der revidierte Anhang 1 mit dem angepassten Mittelfristplan ist Bestandteil dieses Nachtrages und ersetzt den entsprechenden Inhalt der LV 17–20 vom 12.01.2017 bzw. 31.12.2017.

<sup>3</sup> Künftige Änderungen des Investitionsplans im Sinne von Art. 14 Abs. 2 der LV 17–20 ohne Anpassung des gesamten Investitionsbeitrages werden nur elektronisch im WDI behandelt.

## **Art. 2      Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens**

Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund die folgenden Beiträge zu leisten:

Jahr/CHF	Betriebsabgeltung	Investitionsbeiträge	Total
2017	0	752'000	752'000
2018	142'855	1'380'000	1'522'855
2019	133'566	955'000	1'088'566
2020	123'684	2'700'000	2'823'684
Summen	400'105	5'787'000	6'187'105

## **Art. 3      Beilage**

- Angepasster Mittelfristplan (Anhang 1)

## **Art. 4      Verteiler**

<sup>1</sup> Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

<sup>2</sup> Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags einschliesslich der Beilage.

## **Bundesamt für Verkehr**

.....  
Dr. Peter Füglistaler  
Direktor

.....  
Pierre-André Meyrat  
Stv. Direktor

3003 Bern, .....

## **Oensingen-Balsthal-Bahn AG**

.....  
Thomas Fluri  
Präsident des Verwaltungsrates

.....  
Markus Schindelholz  
Geschäftsführer

4710 Balsthal, .....